



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0466/2021		Datum: 06.07.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Verschmelzung der Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (ESG) auf die Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) rückwirkend zum 01.01.2021			
Gremienweg:			
15.07.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat stimmt der Verschmelzung der Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (ESG) auf die Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) im Wege der sog. Verschmelzung zur Aufnahme mit steuerlicher und wirtschaftlicher Wirkung per 01.01.2021 zu.
2. Die Zustimmung gem. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass seitens der ADD gegen die Verschmelzung keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken erhoben werden.

Begründung:

1. Hintergrund

Der Schrägaufzug Ehrenbreitstein wurde für die Bundesgartenschau im Jahre 2011 von der BUGA Koblenz 2011 GmbH gebaut. Die ESG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK). Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Schrägaufzugs zur Festung Ehrenbreitstein, der in den Jahren 2010/2021 mit einem Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz errichtet und ab April 2011 zunächst von der sogenannten BUGA GmbH betrieben wurde. Nach planmäßiger Abwicklung der BUGA GmbH übernahm die ESG den Betrieb des Schrägaufzugs. Die Funktion des Schrägaufzugs ist nach wie vor schwerpunktmäßig eine touristische, wobei Fahrkarten des örtlichen Verkehrsverbundes VRM anerkannt werden.

2. Erläuterungen zur Notwendigkeit der Verschmelzung

Die koveb ist in der Lage, bestehende Organisationseinheiten (z.B. Verkehrsleitstelle, Kommunikation, Marketing, Facility Management) auch für den Schrägaufzug zu nutzen. Der Internetauftritt der ESG kann in den Internetauftritt der koveb integriert werden. Die anfallenden Tätigkeiten (z.B. Wartung der Kassenautomaten, Fahrausweiskontrollen) vor Ort können künftig auch durch koveb-Personal erfolgen. Auch wäre erstmalig eine Fahrausweiskontrolle durch das Personal der koveb in der Kabine der ESG möglich. Die Kosten für einen separaten ESG-Jahresabschluss können entfallen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) hat mit seinem Schreiben vom 16.06.2021 mitgeteilt, dass die koveb mit Vollzug der Verschmelzung in sämtliche Rechte und Pflichten des Zuwendungsbescheides eintritt. Nach der Verschmelzung wird ein Feststellungsbescheid seitens des MWVLW erlassen.

Anlagen:

Anlage1_ESG_Verschmelzungsvertrag

Anlage2_aktualisierter_Gesellschaftsvertrag_koveb

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine